

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand umfasst den gesamten zur Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Aufwand, der dem Leistungserbringer durch die Beschäftigung des für die Erbringung der Leistung einzusetzenden Personals entsteht.

(1) Der Personalaufwand setzt sich insbesondere zusammen aus:

1. Brutto-Lohn- und Bruttogehaltsaufwendungen nebst Sonderzahlungen und sonstigen Leistungen in Geld oder Geldwert sowie
2. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und
3. Aufwendungen für betriebliche Alters- oder Zusatzversorgungseinrichtungen oder sonstige Sozialleistungen,

soweit sie mit dem einzusetzenden Personal vereinbart sind. Dies gilt bei Anwendung eines Tarifs- bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen oder bis zur Höhe des TVöD / TV-L bei anderweitigen Vergütungssystemen (z.B. Arbeitsvertragsrichtlinien).

(2) Der Personalaufwand umfasst auch sog. Personalnebenkosten, insbesondere

1. Aufwand für angemessene Fort- und Weiterbildung in Höhe von 1 v.H. des Personalaufwands nach Abs. 1, abweichende Regelungen sind im Einzelfall möglich.
2. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Freistellungen für Interessenvertretungen (wie z.B. Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretung),
3. Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie andere gesetzliche Umlagen und Beiträge.

(3) Der Aufwand für Leitung und Verwaltung umfasst den Personalaufwand insbesondere für folgende Funktionen:

1. Rechnungswesen und Controlling,
2. Personalverwaltung,
3. Qualitätsmanagement,
4. IT und Digitalisierung,
5. Objektbetreuung (soweit nicht der Miete zuzurechnen),
6. Leitung.

Anlage Nr. 05 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Der Aufwand für Leitung und Verwaltung wird anhand von Personalrichtwerten vereinbart. Die Personalschlüssel ergeben sich aus Anlage Nr. 11. Die „GK 131“ kann für bestimmte Leistungen Pauschalen vereinbaren.

Der Personalaufwand wird immer als Bruttowert vereinbart.

Die tatsächliche Verfügbarkeit einer Arbeitskraft berechnet sich nach der Nettoleistungszeit.